



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-214/2020 Aktenzeichen: cl Datum: 10.08.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeister						
Betreff:							
Beschluss über die wesentliche Erweiterung des/der Gartenhauses/Grotte durch eine künftige Nutzung als Ausstellungsraum des Naturparks Fläming e. V.							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	16	0	16	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die derzeitig als Romantikmuseum genutzten Räumlichkeiten Gartenhaus / Grotte voraussichtlich vom 3. Quartal 2021 bis Dezember 2026 als Ausstellungsräume für den Naturpark Fläming e. V. (Naturpark) genutzt werden.

Beschlussbegründung:

Durch die Umnutzung der Räumlichkeiten vom Romantikmuseum zu einem Ausstellungsraum des Naturparks ändert sich bspw. auch der Benutzerkreis, sodass eine wesentliche Erweiterung der kommunalen Einrichtung vorliegt, über die gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA der Stadtrat zu entscheiden hat.

Der Naturpark ist an die Stadt mit der Bitte herangetreten, ihn bei der Suche nach geeigneten Ausstellungsräumen im Bereich der Innenstadt zu unterstützen. Für entsprechende Ausstellungsprojekte wurden auch Mittel bei LEADER beantragt. Die Räumlichkeiten des jetzigen Romantikmuseums kommen dabei von der Lage und vom Schnitt in Frage.

Zwar bedeutet die Zwischennutzung als Ausstellungsraum des Naturparks, dass die Räumlichkeiten nicht mehr als Museum genutzt werden, jedoch lassen die Besucherzahlen des Museums der letzten Jahre den Schluss zu, dass es hier nicht zu einer Beeinträchtigung des touristischen Angebots in der Stadt kommen wird. Ganz im Gegenteil könnte die Nutzung als Ausstellungsraum des Naturparks auch mit Blick auf die Besucherzahlen zu einer Belebung des Gebäudes führen.

Das Romantikmuseum wurde aufwendig mit Mitteln der Städtebauförderung instand gesetzt und saniert. Eine Anfrage an den Sachgebietsleiter Städtebauförderung, Referat 306 | Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Landesverwaltungsamt, Maxim-Gorki Straße 7 in 06114 Halle (Saale) in Sachen Zweckbindungsfrist in der Städtebauförderung; förderunschädliche andere Verwendung unter Beibehaltung der Eigenschaft als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung - Gartenhaus (Grotte) Coswig (Anhalt) ergab, dass eine Nutzung des Romantikmuseums als Ausstellungsraum des Naturparks förderunschädlich ist, da diese weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und genutzt wird.

„Wie Ihnen Frau (...) mitteilte, ist für uns allein die öffentliche Nutzung relevant. Bei einer Änderung der öffentlichen Nutzung ist jedoch darauf zu achten, dass auch bei erforderlichen Umbauten der durch Fördermittel erreichte Zustand erhalten bleibt und keine Investitionen, die durch SBF-Mittel finanziert wurden, zurückgebaut oder anderweitig vernichtet werden“ (E-Mail vom 24.06.2020).

In den Ausstellungsräumen soll die Ausstellung „Schüler entdecken den Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt“ gezeigt werden. Hierzu wurden auch Fördermittel über LEADER beantragt und auch genehmigt. Die Projektbeschreibung finden Sie in der Anlage.

Bis zur Verwendung als Ausstellungsräume für den Naturpark hat die Stadtverwaltung auch ausreichend Zeit, die derzeit noch aktuelle Ausstellung ordnungsgemäß zu Ende zu bringen. Ab dem Jahr 2027 wäre ggf. auch wieder eine Nutzung als Romantikmuseum möglich.

Die Ausstellung bietet zusätzlich die Möglichkeit, die Zusammenarbeit der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Naturpark Fläming e.V. – auch im Rahmen der Auszeichnung als Naturparkkommune – in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: 9.600 €

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Projektskizze

y
Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister